



CHARIS

## Wählerverzeichnis für CNSC Austria - Wahl 2024

### Bekanntgabe

Folgenden Realitäten sind in das Wählerverzeichnis aufgenommen und damit wahlberechtigt:

	<b>wahlberechtigte Realität</b>	<b>Befugte Vertretungsperson</b>
1	ALPHA Österreich	Jakob Gfrerer <a href="mailto:jakob.gfrerer@alpha.at">jakob.gfrerer@alpha.at</a>
2	CHARISMATISCHE ERNEUERUNG IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE Österreich & Südtirol	Margarethe Salzinger <a href="mailto:margarethe.salzinger@erneuerung.at">margarethe.salzinger@erneuerung.at</a>
3	DOMINIKANISCHE LAIENBEWEGUNG Österreich	P. Markus Langer, Catherine Lewis <a href="mailto:dlg.wien@gmail.com">dlg.wien@gmail.com</a> bzw. <a href="mailto:catherine.m.lewis1@gmail.com">catherine.m.lewis1@gmail.com</a>
4	Gemeinschaft EMMANUEL Österreich	Christof Metzler <a href="mailto:christof.metzler@emmanuel.at">christof.metzler@emmanuel.at</a>
5	ENCOUNTER MINISTRIES Österreich	Alexandra Michal <a href="mailto:alexandra.michal@gmx.at">alexandra.michal@gmx.at</a>
6	Gemeinschaft FRIEDE GOTTES	Wolfgang Mayrhofer <a href="mailto:Wolfgang.Mayrhofer@wu.ac.at">Wolfgang.Mayrhofer@wu.ac.at</a>
7	JÜNGERGEMEINSCHAFT	Sr. Margret Sallinger <a href="mailto:sr.margret@juengergem.at">sr.margret@juengergem.at</a>
8	KISI Österreich	Hannes Minichmayr <a href="mailto:hannes.minichmayr@kisi.at">hannes.minichmayr@kisi.at</a>
9	Gemeinschaft MARIA, KÖNIGIN DES FRIEDENS	Br. Michele Pezzini <a href="mailto:michele.pezzini@katholischekirche.at">michele.pezzini@katholischekirche.at</a>
10	Bewegung WERK DER LIEBE Österreich	Franz Broser <a href="mailto:franz.broser@mailbox.org">franz.broser@mailbox.org</a>

Bitte allfällige Einsprüche (Begehren auf Eintrag bzw. Streichung) bis spätestens 11. August 2024 24:00 Uhr via E-Mail an den Vorsitzenden der Wahlkommission ([eduard.geissler1@gmail.com](mailto:eduard.geissler1@gmail.com)) einbringen.

Eduard Geissler & Gerhard Salzinger

(Wahlkommission)



## Aus der Wahlordnung:

### **Wählerverzeichnis**

§ 5 (1) Die Wahlkommission hat auf Basis von § 3 Abs 1 ein Wählerverzeichnis zu erstellen.

(2) Das Wählerverzeichnis hat zumindest folgende Angaben und Vermerke zu enthalten:

- a) die Bezeichnung der wahlberechtigten Realität und
- b) die von dieser Realität benannte befugte Vertretungsperson

(3) Das Wählerverzeichnis ist mindestens eine Woche vor dem zum Einreichen von Wahlvorschlägen bestimmten Tag auf der Homepage von CHARIS Österreich ([wahl.charis.at](http://wahl.charis.at)) zu veröffentlichen.

(4) Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind schriftlich via E-Mail bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission bis 14 Tage nach Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses anzubringen und können sowohl die Eintragung als auch die Streichung begehren. Die Streichung kann von jeder Realität verlangt werden, die im Wählerverzeichnis aufscheint und im Übrigen nach § 3 Abs 1 aktiv wahlberechtigt ist.

(5) Die Wahlkommission hat über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis spätestens 14 Tage nach deren Einlangen zu entscheiden und gegebenenfalls das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

### **Kriterien für das aktive / passive Wahlrecht:**

1. Zugehörigkeit zur römisch-Katholischen Kirche
2. Die Taufe im Heiligen Geist“ als ein konstitutives und grundlegendes Element des Wirkens (“The ecclesial reality has, as a constitutive and founding element of its path, the Baptism in the Spirit”)
3. Sich selbst als Teil des Gnadenstroms der Charismatischen Erneuerung sehen (“The ecclesial reality recognizes itself as part of the current of grace of the Charismatic Renewal.”)